



Prüfungsbericht
Jahresabschluss
Landkreis Kusel zum 31.12.2014

Kusel, den 04.11.2015

Teil 1: Jahresabschluss

1.	Allgemein	3
2.	Auftrag	3
3.	Vollzug Haushalt 2014	4-5
3.1	Beschluss	4
3.2	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	4
3.3	Finanzierung	5

Teil 2: Rechenschaftsbericht 2014

1.	Allgemein	6
2.	Auftrag	6
3.	Haushalt	7-10
3.1	Ergebnishaushalt	7-8
3.2	Finanzhaushalt	9-10
4.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11
5.	Kommunaler Entschuldungsfond	11
6.	Abteilung Jugend und Soziales	12-13
6.1	Entwicklung der Rechnungsergebnisse	12
6.2	Netto-Belastung Soziales und Jugend	12
6.3	Diagramme	13

Teil 3: Bilanz

1.	Ausgleich der Bilanz	14
2.	Bilanzpositionen zum 31.12.2014	14-17
2.1	Aktiva	14-15
2.2	Passiva	15-17
2.3	Drei-Komponentensystem der Doppik	18
2.4	Diagramme	19

Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

1.	Anlagen im Bau	20-21
2.	Personalkostenerstattung Jobcenter Landkreis Kusel	22-23
	Prüfungsergebnis und Wertung	24

Anlagen:

- 1 Nettobelastung Soziales und Jugend

Teil 1: Jahresabschluss

Gem. § 57 Landkreisordnung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

1. Allgemein

Zum 31.12.2014 hatte der Landkreis Kusel 70.883 Einwohner.
Gegenüber dem Vorjahr (71.098) verringerte sich die Einwohnerzahl um 215.

2. Auftrag

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersichten über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 113 Abs. 3 S. 1 GemO).

Hinweise:

Die Prüfberichte (§ 113 Abs. 2 S. 1) beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3) und den Gesamtabschluss (§ 109 Abs. 2 und 3).

Ein Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO) bezieht sich auf eine in § 112 Abs. 1 und 2 genannte Aufgabe oder mehrere genannten Aufgaben. Ein Schlussbericht schließt eine Prüfungshandlung ab. Er ist zeitnah zu erstellen. Insofern sind die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und Rechnungsprüfungsausschuss mit den jeweiligen Schlussberichten nicht identisch.

3. Vollzug des Haushalts 2014

3.1 Beschluss

Der Kreistag hatte in der Sitzung am 26.03.2014 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 zugestimmt.

Festgesetzt wurden

1.	im Ergebnishaushalt	
	• der Gesamtbetrag der Erträge auf	92.175.512 €
	• der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-103.579.680 €
	der Jahresfehlbetrag auf	- 11.404.168 €
2.	im Finanzhaushalt	
	• die ordentlichen Einzahlungen auf	87.913.363 €
	• die ordentlichen Auszahlungen auf	- 96.912.128 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf:	- 8.998.765 €
	• die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.729.440 €
	• die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.478.780 €
	der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf:	- 1.749.340 €
	• die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.058.003 €
	• die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 2.309.898 €
	der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf:	10.748.105 €

3.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für

- die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung (§§ 95, 102, 103 GemO).

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde am 31.03.2014 die Haushaltssatzung 2014 zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD hat die Haushaltssatzung am 13.05.2014 staatsaufsichtlich genehmigt.

3.3 Finanzierung

Der Landkreis erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Er beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen, im Übrigen aus Steuern.

3.3.1 Zuweisungen des Landes

Schlüsselzuweisung B 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2014: rd. 2.205 T€ (Vorjahr 1.956 T€).

Schlüsselzuweisung B 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2014: rd. 10.459 T€ (Vorjahr: 11.169 T€).

Schlüsselzuweisung C 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2014: rd. 944 T€ (Vorjahr: erstmalig ab 2014)

Schlüsselzuweisung C 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2014: 2.058 T€ (Vorjahr: erstmalig ab 2014)

Investitionsschlüsselzuweisung:

Sie wird in voller Höhe direkt im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt.

Aufkommen im Haushaltsjahr 2014: rd. 550 T€ (Vorjahr: 531 T€).

Allgemeine Straßenzuweisung:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2014: rd. 1.264 T€ (Vorjahr: 1.255 T€)

Kommunaler Entschuldungsfond:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2014: rd. 2.992 T€ (Vorjahr: 2.992 T€)

3.3.2 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte bis 2012 auf der Grundlage eines progressiven Kreisumlagehebesatzes.

Ab 2013 und demnach auch in 2014 wurde ein einheitlicher Hebesatz von 39,5 v.H. für alle Gemeinden festgesetzt. Dies entspricht einer Anhebung von 1,5 v.H. gegenüber 2012 (Landesdurchschnitt in 2014 voraussichtlich = 43,35 v.H).

Aufkommen im Haushaltsjahr 2014: rd. 23.726 T€ (Vorjahr: 23.223 T€)

Teil 2: Rechenschaftsbericht 2014

1. Allgemein

Der Landkreis Kusel hat im Rechenschaftsbericht für das HH-Jahr 2014 den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt. Im Einzelnen:

- Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses ,
- Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.
 - In diesem Zusammenhang wurden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Ferner wurde im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen.

Auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen wurden dargestellt.

2. Auftrag:

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken (§ 113 Abs. 2 GemO).

3. Haushalt

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen¹.
Das Gebot des Haushaltsausgleichs bezieht sich auf Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung, Finanzhaushalt und Finanzrechnung,

3.1 Ergebnishaushalt:

3.1.1 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Erträge: 94.911.214 €; Aufwendungen: 101.602.207 €; Jahresfehlbetrag: 6.690.993 €

Der Landkreis hat nachzuweisen, wie innerhalb der nächsten fünf Haushaltsfolgejahre ein Ausgleich des Fehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Hinweis:

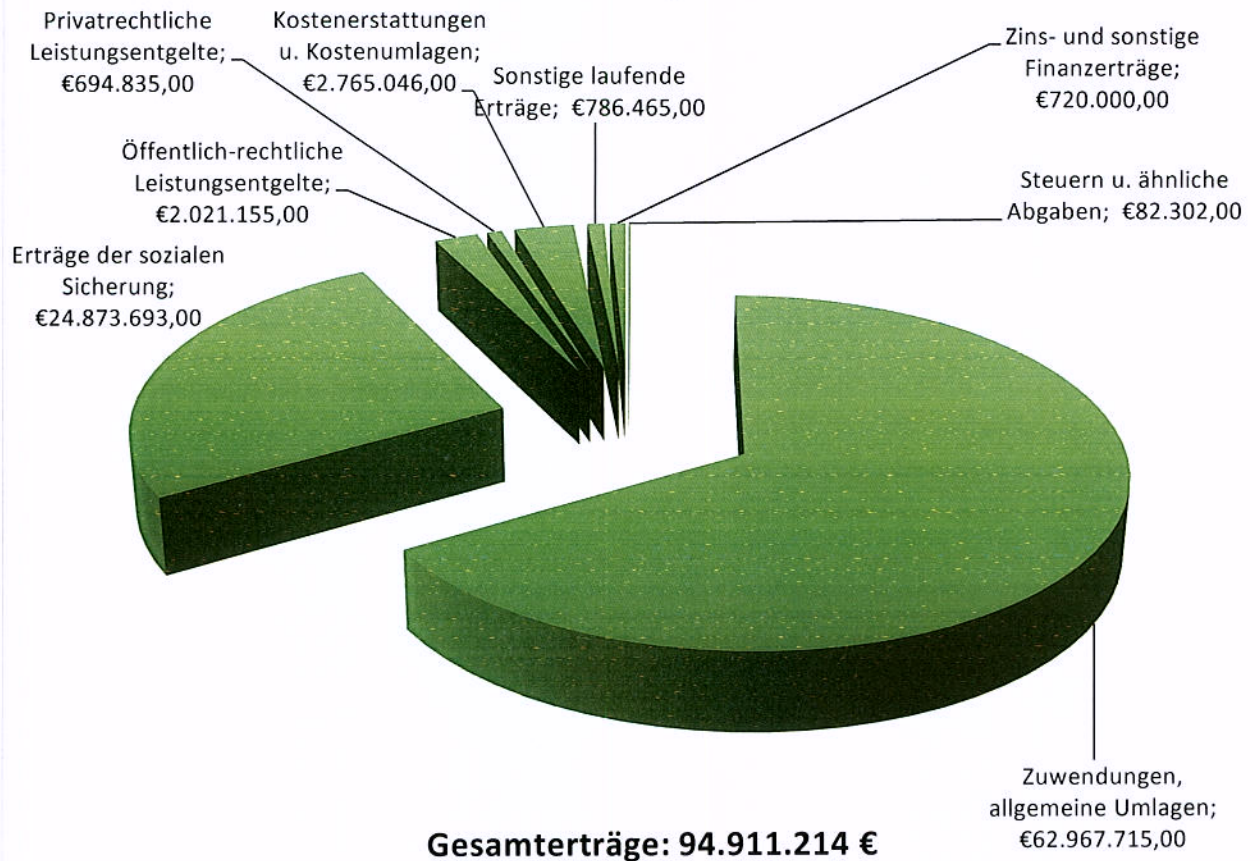
Aufgrund stetiger Jahresfehlbeträge ist ein Ausgleich nicht möglich:

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	6. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2008	-14.514.882,26 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2009	-12.911.361,18 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2010	-13.687.650,12 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2011	-13.925.838,07 €
5	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	-14.465.160,55 €
6	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	-7.722.049,99 €
7	Jahresergebnis (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	-6.690.992,68 €
8	Zwischensumme		-83.917.934,85 €
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2015	-10.898.120,00 €
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2016	-12.075.447,00 €
11	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2017	-11.877.652,00 €
12	Summe		-118.769.153,85 €

¹ § 93 Abs. 4 GemO; siehe auch § 18 GemHVO

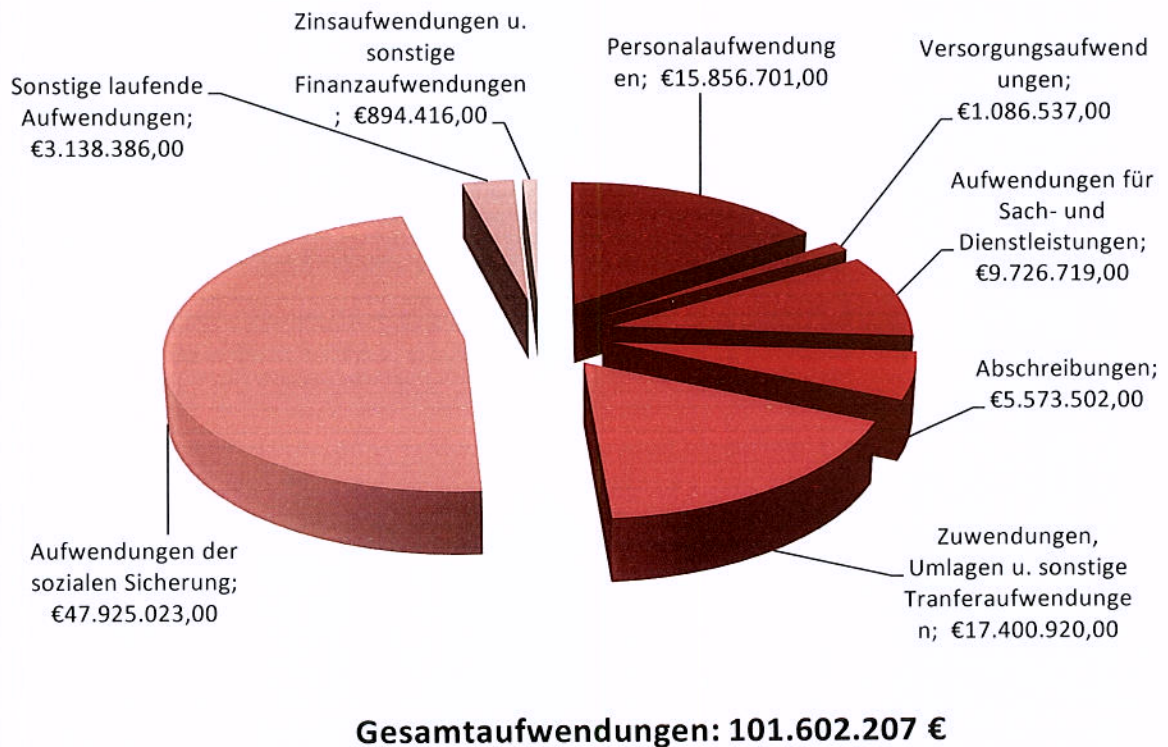
Ergebnisrechnung 2014

Erträge



Ergebnisrechnung 2014

Aufwendungen



3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Ausgleich der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von (verzinsten und zinslosen) Investitionskrediten zu decken², soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

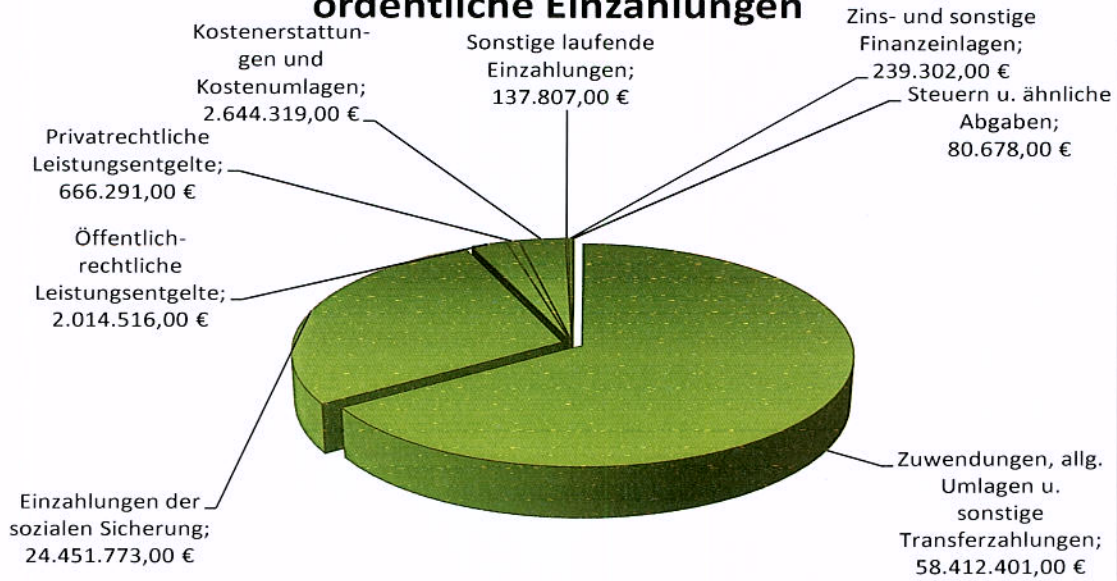
Inhalt	RE 2013	RE 2014
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 5.592.488 €	-5.327.241 €
Auszahlung zur Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten:	2.417.731 €°	2.271.141 €*
°) 9.318.605,31 € (Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten) abzgl. 6.900.874,12 € (umgeschuldete Darlehen)		
*) 12.433.673,04 € (Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten) abzgl. 10.162.531,96 € (umgeschuldete Darlehen)		

Feststellung:

Aufgrund negativen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist ein Ausgleich der Finanzrechnung nicht zu erreichen.

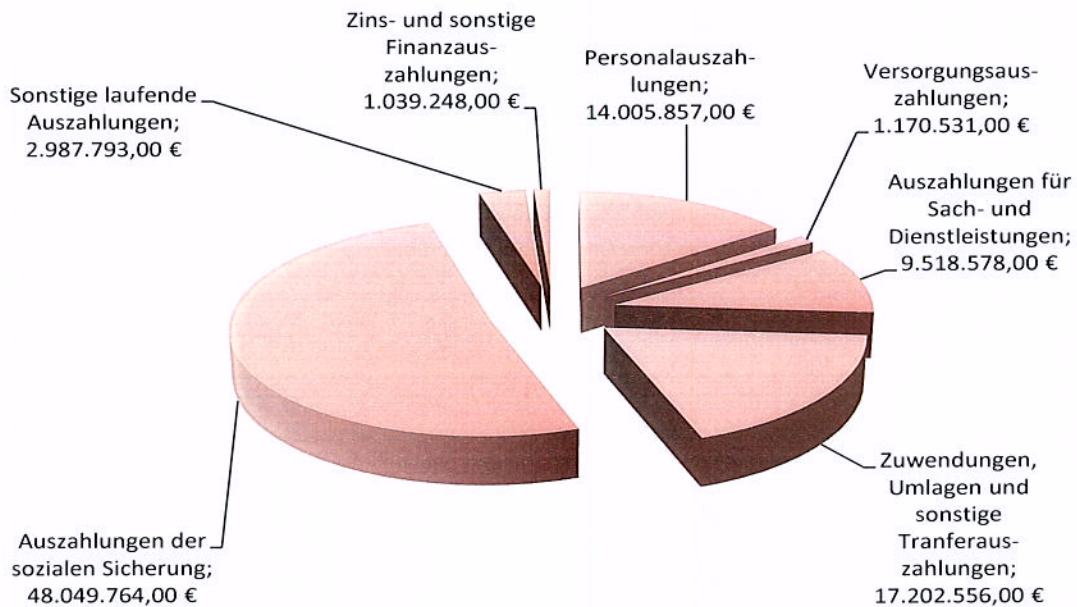
² Beispielsweise ist ein negativer Saldo dann unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Forderungen gegenübersteht, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Forderungen auch tatsächlich realisiert werden können. Umgekehrt ist ein positiver Saldo dann nicht unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Verbindlichkeiten gegenübersteht.

Finanzrechnung 2014 ordentliche Einzahlungen



Gesamteinzahlungen: 88.647.089 €

Finanzrechnung 2014 ordentliche Auszahlungen



Gesamtauszahlungen: 93.974.331 €

4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	2013	2014
4.1 Liquiditätssicherung (Kassenkredit)	130.718.264 €	141.000.000 €

Per Saldo wurden in 2014 insgesamt 10.281.736 € an Liquiditätskrediten neu aufgenommen.

zusätzlich:

zinsloser Liquiditätskredit des Landes Konjunkturprogramm II: 75 T€ 37 T€

	2013	2014	Differenz:
4.2 Investitionskredit			
Zum 31.12.	26.058.885 €	25.793.629 €	- 265 T€

Aufnahme von Investitionskrediten	1.927 T€
(in der FR aus der Kreditermächtigung HH-Jahr 2013):	
Umschuldungen von Investitionskrediten im HH-Jahr 2014	10.162 T€
Summe	12.089 T€
Tilgung von Investitionskrediten in 2014:	- 12.433 T€
Differenz:	- 344 T€
Tilgung Darlehen des Landes Konjunkturprogramm II in 2013:	79 T€
Ergebnis HH-Jahr 2014:	- 265 T€

Hinweis:

Kreditermächtigung für HH-Jahr 2014: 1.517 T€

- Kreditaufnahme am 24.07.2015 über 1.517 T€ .

Gesamt Betrachtung:

Im Prüfungszeitraum wurden zum jeweiligen Jahresende folgende Kredite bilanziert:

Datum in €	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamtkredite
2013	26.058.885	130.718.264	156.777.149
2014	25.793.629	141.000.000	166.793.629

5. Kommunalen Entschuldungsfonds

5.1 Allgemein

Der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am KEF zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kusel datiert vom 29.8.2013 mit einer Laufzeit von 14 Jahren (1.1.2013 bis 31.12.2026). Jahresleistung (Drittelanteil) des LK mindestens: 1.496.092 €.

Der LK hat sich verpflichtet, seinen Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens um 80% der auf ihn entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern.

5.2 Abrechnung

Der Konsolidierungsnachweis gegenüber der ADD Trier datiert vom 26.08.2015.

Der LK hat die ADD Trier unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im HH-Jahr 2014 zu informieren³.

Zuweisung des Landes für 2014: 2.992.183 €

5.3 Prüfungshandlung:

Der Konsolidierungsbeitrag für das HH-Jahr 2014 (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) wurde aufgrund des zahlungsmäßigen Nachweises in Verbindung mit den Buchungsstellen ermittelt.

Ergebnis für 2014: 1.657.023 €

Geschuldeter Konsolidierungsbeitrag: 1.496.092 €

³ Die betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag als auch den erzielten Stand der Liquiditätsbelastungen.

Das RuGPA hat am 08.10.2015 gegenüber der ADD Trier bestätigt (Ziffer 8.2 der ANBestK), dass der erforderliche Konsolidierungsanteil um 160.931 € überschritten wurde.

6. Abteilung Jugend und Soziales⁴

6.1 Entwicklung der Rechnungsergebnisse (Soziales und Jugend)

Ergebnishaushalt	RE 2012	RE 2013	RE 2014
Erträge	29.796.092 €	32.176.954 €	33.425.735 €
Aufwendungen:	57.566.770 €	60.983.385 €	63.274.685 €
Netto-Belastung:	27.770.678 €	28.806.431 €	29.848.950 €

6.2 Nettobelastungen beim Amt für Soziales und Jugend

siehe Anlage

Prüfung erheblicher Netto-Kostensteigerung von HH 2013 auf HH 2014 .

1

Feststellung:

1. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Amt 40 (Soziales)

JA 2013:	8.002.841,-- €		
JA 2014:	9.023.582,-- €	Differenz:	+ 1.020.741 €

2. Tageseinrichtungen für Kinder

Amt 45 (Jugend)

JA 2013:	6.431.628,-- €		
JA 2014:	6.796.666,-- €	Differenz:	+ 365.038 €.

Wir bitten um Stellungnahme.

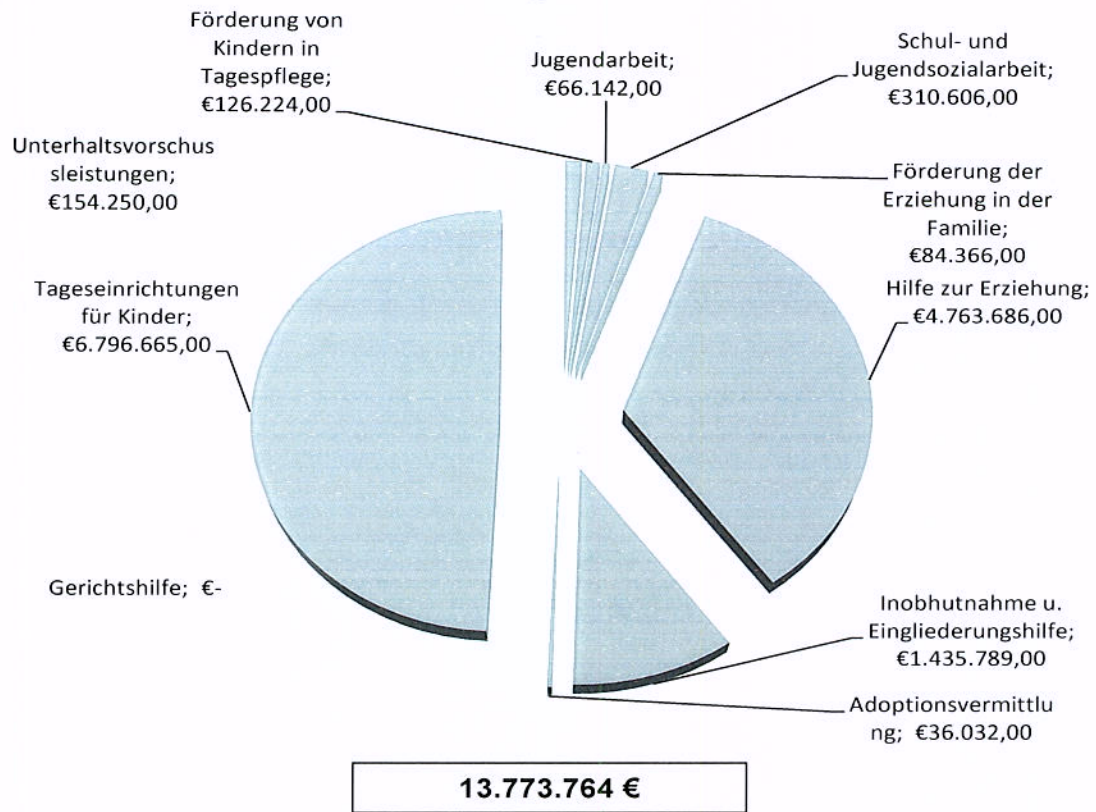
Stellungnahme Verwaltung:

Zu 1) In der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist mit Ablauf des Jahres 2013 die freiwillige Kostenbeteiligung des Landes an der „Hilfe nach Maß“ (Leistung 31151) entfallen. Dies führt zu Mindereinnahmen in Höhe von rd. 533.150 €. Die Aufwendungen der Hilfe nach Maß fließen seit 2014 in die Berechnung der Schlüsselzuweisung C 1 ein und die Beträge werden in der allgemeinen Finanzverwaltung verbucht. Die sonstige Steigerung der Nettobelastung beträgt rd. 487.600 € (entspricht rd. 6 % des RE 2013 in diesem Produkt) und ist neben der Erhöhung der Tagessätze auf die höheren Aufwendungen für Leistungen in stationären Einrichtungen zurückzuführen. Diese Entwicklung bestätigt die bereits im Haushaltsplan eingeplante Steigerung (vgl. Erläuterungen Haushalt 2014, S. 32).

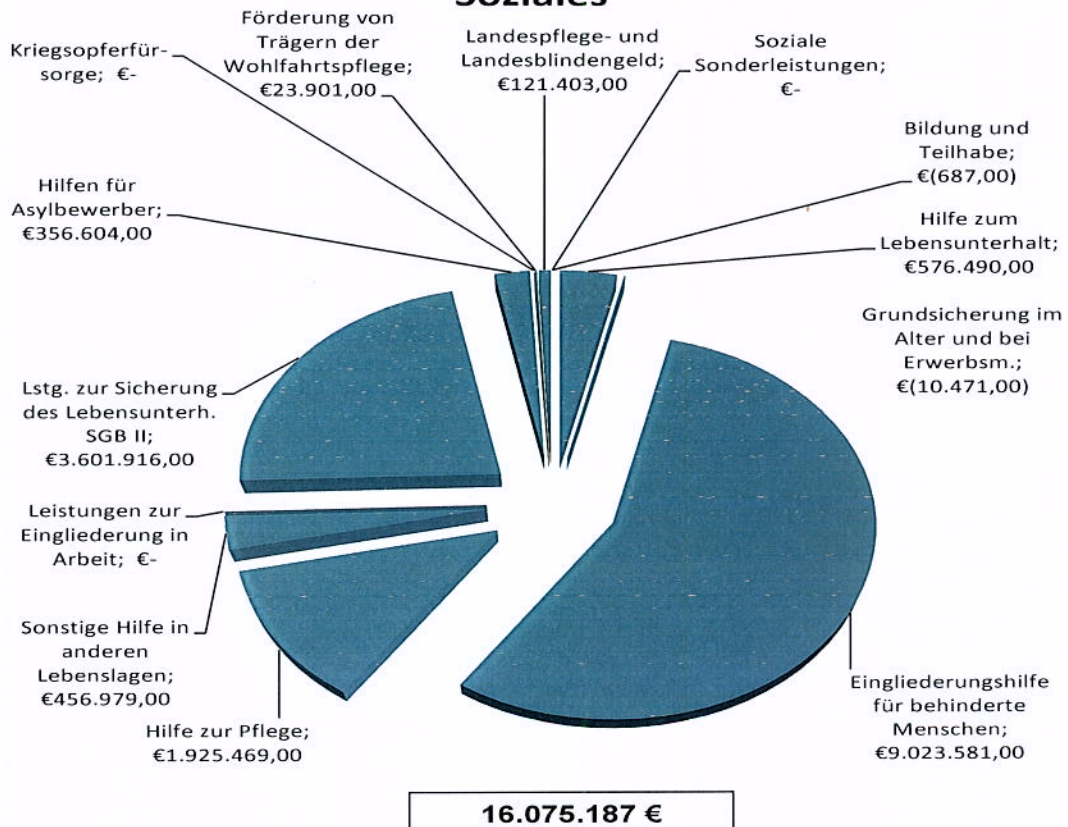
Zu 2) Die Netto-Kostensteigerung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ist neben der tariflichen Lohnerhöhung auf den weiteren Ausbau der Kleinkindplätze und Ganztagesplätze und den Anstieg von Vertretungskräften zurückzuführen.

⁴ Das Gesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Danach hat der Landkreis Kusel in 2014 zusätzliche Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen C) des Landes in Höhe von rd. 3.002 TEURO erhalten, die zur Teilabdeckung der Aufwendungen der sozialen Sicherung gewährt wurden. Diese sogenannten Schlüsselzuweisungen C teilen sich auf in C 1 (944 TEURO) und C 2 (2.058 TEURO). Diese decken die Nettoaufwendungen der sozialen Sicherung 2014, die insgesamt 29.849 TEURO betragen, nur zu rd. 10,06 % ab.

Nettobelastung 2014 Jugend



Nettobelastung 2014 Soziales



Teil 3: Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist ein **negatives** Eigenkapital aus von: 103.998 T€.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 beträgt das Vermögen des Landkreises: 202.721 T€

- Anlagevermögen: 187.121 T€
- Umlaufvermögen: 13.962 T€
- R A P: 1.638 T€

Das Vermögen ist belastet mit 306.719 T€.

- Sonderposten: 104.499 T€
- Rückstellungen: 30.796 T€
- Verbindlichkeiten: 171.212 T€
- R A P: 212 T€

1. Ausgleich der Bilanz

Haushaltsrechtlich ist eine Bilanz dann ausgeglichen, wenn das Eigenkapital nicht negativ ist. Bilanztechnisch ist dagegen eine Bilanz immer ausgeglichen, d.h. die Aktivseite ist rechnerisch immer so hoch wie die Passivseite.

Um einer drohenden Überschuldung – und damit einem Verstoß gegen § 93 Abs. 6 GemO- vorzubeugen, ist der stichtagsbezogenen Bilanz eine Beurteilung der Bilanz- bzw. Eigenkapitalentwicklung hinzuzufügen (VV GemHSys, Anlage 3, Muster 27 und 29).

2. Einzelne Bilanzpositionen zum 31.12.2014

2.1 Aktiva:

a) Anlagevermögen 187.121 T€

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber 2013 um 1.584 T€ reduziert.

a1) Sachanlagen 172.942 T€

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2013 haben sich die Sachanlagen um 1.897.103 € reduziert. Dabei wurden unter anderem folgende Reduzierungen (-) bzw. Erhöhungen (+) festgestellt:

- 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: - 1.326.330 €
- 1.2.4 Infrastrukturvermögen - 2.393.150 €
- 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung - 152.993 €
- 1.2.10 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau + 1.811.046 €

b) Umlaufvermögen 13.962 T€

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2013 hat sich das Umlaufvermögen um 3.674.500 € erhöht. Die im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen haben sich um 1.768.250 € erhöht, ebenfalls hat sich der Kassenbestand um 1.906.250 € erhöht.

2 Feststellung:

In der Bilanz sind unter Ziffer 2.2.7 „Auszahlungen ohne Anordnungen“ in Höhe von 26.464,03 € bei den sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt worden. Eine nähere Erläuterung zu dieser Position fehlt jedoch.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Unter der Position „Auszahlungen ohne Anordnungen“ sind folgende Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2014 verbucht:

- a) *Abbuchung der Kfz-Steuer durch die Bundeskasse 517,00 €*
232 € wurden vom Landkreis überwiesen und von der Bundeskasse im Jahr 2014 abgebucht, also doppelt gezahlt. Eine Rücküberweisung durch die Bundeskasse erfolgte erst im Januar 2015; 285 € wurden für Fahrzeuge der Eigenbetriebe (Abfallwirtschaft bzw. Jobcenter) vom Konto des Landkreises abgebucht. Die Erstattung erfolgte erst in 2015.

b) Abbuchung der Umsatzsteuer der Abfallwirtschaft durch die Finanzkasse für Okt. 2014	26.314,71 €
<i>Der Landkreis Kusel unterliegt bei den Betrieben gewerblicher Art (BGA) der Umsatzsteuer. Hierunter fallen die Verpachtungen der Burg Lichtenberg und der Wasserburg, der Museumsshop, die Photovoltaikanlage auf der Paul-Moor-Schule und ein Teil des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Umsatzsteuervoranmeldung wird einheitlich für alle BGA´s zusammengefasst abgegeben. Die Finanzkasse zieht die Zahllast vom Konto der Kreiskasse ein. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb eine eigene Finanzbuchhaltung hat wird die anteilige Umsatzsteuerzahllast der Abfallwirtschaft an den Landkreis erstattet. Die anteilige Umsatzsteuerzahllast der Abfallwirtschaft in Höhe von 26.314,71 € wurde am 22.12.2014 abgebucht und erst am 08.01.2015 von der Abfallwirtschaft erstattet.</i>	
c) Sozialversicherungsbeiträge für Beamte für Jan. 2015	-367,68 €
<i>Die Sozialversicherungsbeiträge werden bei der Besoldungsauszahlung 01/2015 (Ende Dezember 2014) nicht ausgezahlt, sondern erst bei der Besoldungsauszahlung 02/2015 (Ende Januar 2015)</i>	
Summe	26.464,03 €

2.2 Passiva:

a) Eigenkapital	0,00 €
<i>Das negative Eigenkapital des Landkreises erhöht sich von 97.306.648 € auf 103.997.640 €. Die negative Entwicklung wurde beeinflusst durch den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2014 über 6.690.992 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird im Aktiva der Bilanz berücksichtigt.</i>	
b) Sonderposten	104.498 T€
<i>Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2013 um 2.046.863 € reduziert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen darauf, dass die Auflösungsbeträge die neu erhaltenen Zuwendungen übersteigen.</i>	
c) Rückstellungen	30.796 T€
<i>Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2013 um 1.342.935 € erhöht.</i>	

3

Feststellung:

Zu erheblichen Abweichungen bei der Gegenüberstellung der Bilanzwerte 31.12.2014 zu den Werten der Bilanz zum 31.12.2013 wurde die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, die in kursiver Schrift eingefügt ist:

Anlagevermögen:

- Anlagen im Bau/Geleistete Anzahlungen	+ 1.811.046 €
---	---------------

Umlaufvermögen:

- Öffentlich rechtliche Forderungen (2.2.1)	+ 1.809.321 €
- Kassenbestand (2.4)	+ 1.906.250 €

Sonderposten:

- Sonderposten aus Zuwendungen	- 2.682.709 €
--------------------------------	---------------

Verbindlichkeiten:

- aus Tranferleistungen	+ 200.206 €
- sonstige Verbindlichkeiten (4.11)	- 317.365 €

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Zugänge bei den Anlagen im Bau:

Im Jahr 2014 wurden bei folgenden Anlagen in Bau Investitionen getätigt, die zu einer Erhöhung des Kto. 096 führten:

- Sportplatz IGS-Schönenberg	19.569,66 €
- Brücke an der Wasserburg Reipoltskirchen	39.076,87 €
- Kreisstraßen	2.089.316,71 €
- Gleisverlängerung sowie Parkplatz Lauterecken (Draisine)	389.570,80 €
- Fischtrepfen	157.743,19 €
Summe	2.695.277,23 €

Weiterhin wurden im Jahr 2014 folgende Anlagen im Bau fertiggestellt, die aufgrund der Aktivierung der Anlage zu einer Verringerung des Kto. 096 führten:

- Parkflächen- und Hofsanierung am Gymnasium Kusel	482.291,17 €
- Brücke an der Wasserburg Reipoltskirchen	114.072,73 €
- Fischtrepfen	287.866,71 €
Summe	884.230,61 €

Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des Saldos des Kto. 096 von 1.811.046,62 €

Öffentlich-rechtl. Forderungen

Der Anstieg ist insbesondere durch die in 2014 gestiegenen Zahlungen des Landes im Bereich Jugend und Soziales zu erklären. Die Abrechnungen für das 2. HJ bzw. das 4. Quartal 2014 werden erst im Jahr 2015 erstellt und führen deshalb zu einer Forderung gegen den öffentl. Bereich in der Bilanz 2014.

Kassenbestand

Im Jahr 2014 wurde der Liquiditätskreditbedarf so geplant, dass keine Kontokorrentzinsen (Überziehungszinsen) in Höhe von 4,75 % anfallen. Aufgrund der stark gefallen Zinsen im kurzfristigen Bereich wurde bei der Aufnahme der kurzfristigen Kredite ein größerer Puffer eingeplant, um eine Überziehung und die damit anfallenden hohen Zinsen zu vermeiden. Der Zinssatz für kurzfristige Kredite betrug am Jahresende 2014 0,079%, die Kreissparkasse zahlte 0,1 % auf vorhandene Guthaben auf dem Girokonto sodass der Puffer von ca. 1,9 Mio € nicht unwirtschaftlich war.

Sonderposten

Der Abgang bei der Bilanzposition 2.2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ lässt sich wie folgt erklären

Sonderposten aus Zuwendungen zum Stichtag 31.12.2013		104.600.673,41 €
abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kto. 4151)	- 3.230.329,72 €	
abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach Vollabgängen	- 74.096,00 €	
abzgl. Rückzahlung des Sonderposten für die Hausmeisterwohnung an der Realschule Kusel an die Verbandsgemeinde Kusel	- 19.838,00 €	
abzgl. Rückzahlung von Sonderposten im Straßenbau	-6.971,00 €	
abzgl. Rückzahlung von Sonderposten bei den Fischtreppen	- 834,00 €	
Gesamtabzüge		-3.332.068,72 €
zzgl. Umbuchungen von Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	+421.983,75 €	
zzgl. Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen	+227.376,03 €	
Gesamtzugänge		+649.359,78 €
<u>Sonderposten aus Zuwendungen zum Stichtag 31.12.2014</u>		<u>101.917.964,47 €</u>
Gesamtabgang		- 2.682.708,94 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten unter der Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ unterliegen abrechnungsbedingten Schwankungen, da hier besonders im Bereich Soziales die Abrechnungen für den Dezember 2014 erst Anfang des Jahres 2015 gezahlt werden.

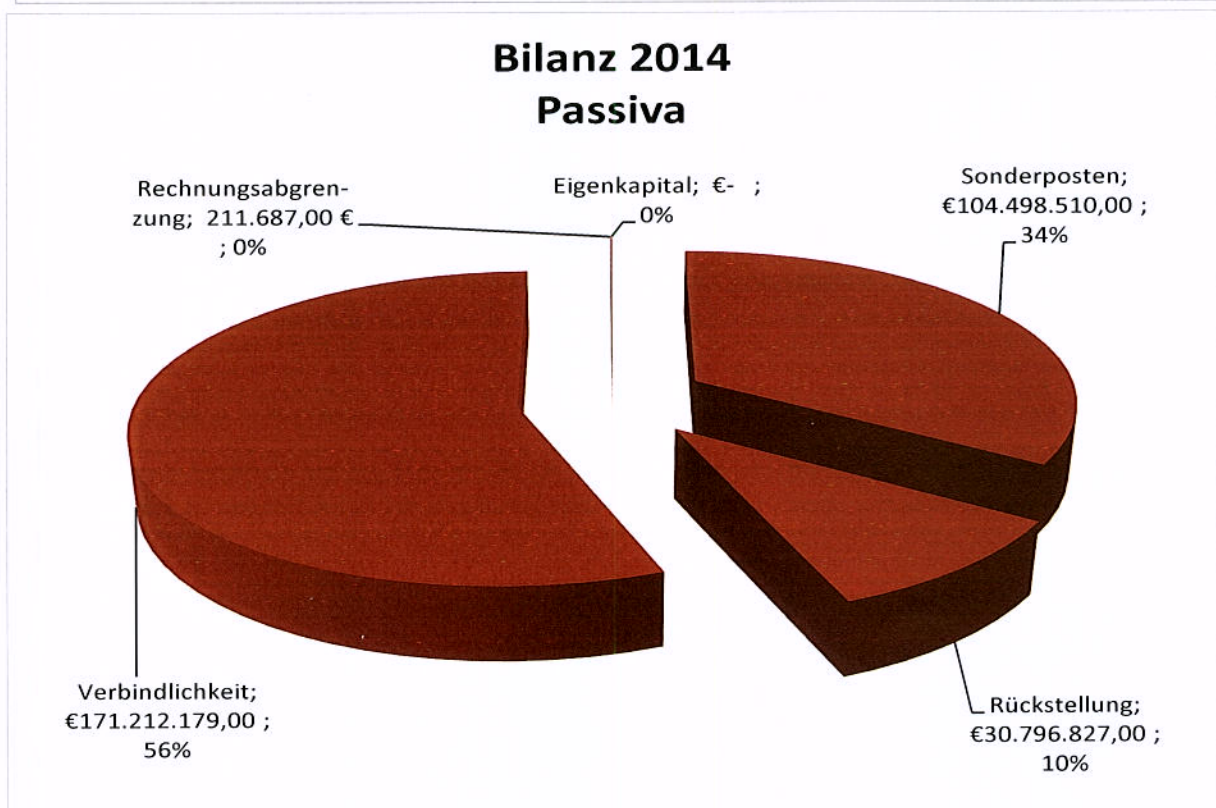
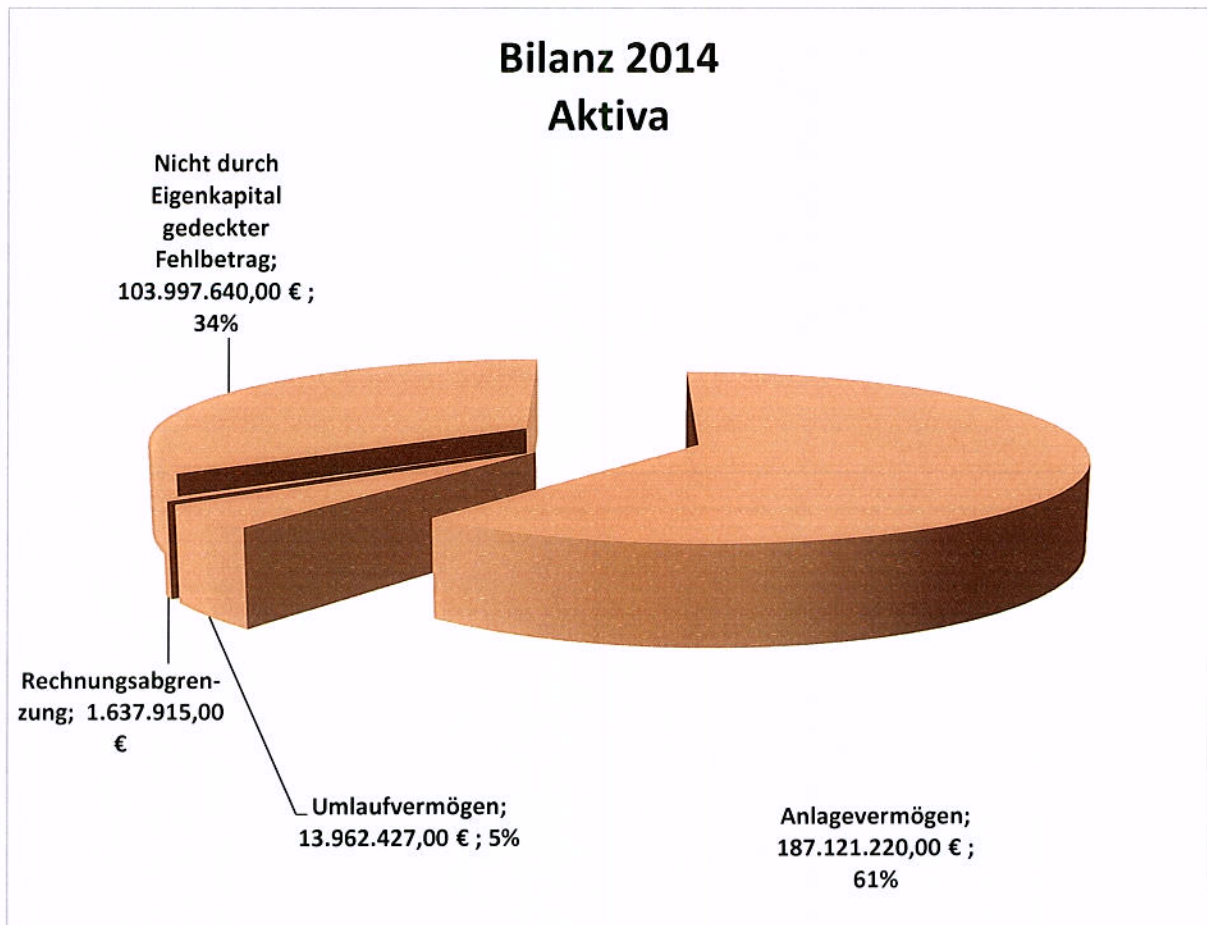
Sonstige Verbindlichkeiten

Der Rückgang bei der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ hängt zum Teil mit dem Zeitraum der Abrechnung von Reisekosten bzw. Vergütungen von Honorarkräften zusammen. Wird eine Abrechnung für das 2014 erst im Jahr 2015 gestellt bzw. bearbeitet führt dies zu einer sonstigen Verbindlichkeit. Weiterhin befinden sich in dieser Position die ungeklärten Zahlungseingänge des Jugend- und Sozialamtes welche ebenfalls starken Schwankungen unterliegen.

2.3 Ergebnis Jahresabschluss im Überblick (Drei-Komponentensystem der Doppik)

Einzahlungen 88.647.089 € <i>.i.</i>	Anlagevermögen 187.121.221 € Umlaufvermögen 13.962.428 € <u><i>Nachrichtlich:</i></u> Liquide Mittel: 1.929.023 € R A P 1.637.915 € NichtdurchEigenkapital gedeckter Fehlbetrag 103.997.641 €	Eigenkapital 0 € Sonderposten 104.498.510 € Rückstellung 30.796.828 € Verbindlichkeiten 171.212.180 € Rechnungsabgrenzungsposten 211.687 €	Erträge 94.911.215 € <i>.i.</i>
Auszahlungen 93.974.331 €	Bilanzsumme: 306.719.205 €	Bilanzsumme: 306.719.205€	Aufwendungen 101.602.207 €
Zufluss/- Abfluss - 5.327.242 €			Jahresfehlbetrag: -6.690.992 €

2.4 Bilanz zum 31.12.2014



Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

1. Anlagen im Bau

Bilanzposition die während der Bauphase sämtliche Baukosten „sammelt“. Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist, das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und damit als Anlagevermögen aktiviert wird, wird die Position in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht. Kosten für eine Baumaßnahme, die lediglich Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“ sondern auf das Konto „Instandhaltungsaufwand“ zu buchen.

1.1 Zunahme der Sachanlagen durch Bestandsaufbau bei den Anlagen im Bau.

Die Nettozunahme im Bereich der Sachanlagen wird insbesondere durch die Erhöhung der Anlagen im Bau mit 1.811 T€ gegenüber dem Jahresabschluss 2013 generiert.

1.2 Bestand der Anlagen im Bau in Bilanz zum 31.12.2014

	Anschaffungswert Stand 31.12.2014
Baumaßnahmen an der Draisinenstrasse	310.092,54 €
Fischtreppe Wiesweiler	45.547,35 €
Generalsanierung Haselrech 1	13.000,00 €
Baumaßnahme K 55 FS Altenglan bis Einmündung in die K 36 in Bedesbach	507.259,13 €
Baumaßnahme K 58 Ausbau OD Nanzdietschweiler	940.241,95 €
Baumaßnahme K 47 Ausbau zw. Kreimbach u. Morbach	181,51 €
Fischtreppe Kusel „Ritschmühle“	2.536,50 €
Baumaßnahme PKW-Stellplätze Draisinenstation Lauterecken	120.344,85 €
Baumaßnahme K 65, Brückenerneuerung über den Jeckenbach in Kappeln	374.002,24 €
Baumaßnahme K 34 OD Mühlbach Deckenerneuerung	85.293,23 €
Baumaßnahme K 68 Ausbau OD Hoppstädten 1. BA	795.698,50 €
Baumaßnahme K 61 TLV Reichweiler-Kreisgrenze	291.412,39 €
Baumaßnahme Schulsportplatz IGS Schönenberg-Kbg.	19.569,66 €
Summe:	3.505.179,85 €

4 Feststellung:

Weder aus der vorgelegten Anlagenübersicht noch aus dem Rechenschaftsbericht wird ersichtlich, weshalb die o.a. Einzelpositionen über den 31.12.2014 hinaus weiterhin als Anlagen im Bau geführt werden. Solange keine Umbuchung ins Anlagevermögen erfolgt, wird der jährliche Werteverzehr in Form von Abschreibungen in der Bilanz nicht berücksichtigt.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Die meisten Baumaßnahmen befanden sich zum 31.12.2014 noch in der Planung oder Bauphase und wurden daher bei den Jahresabschlussarbeiten nicht aktiviert. Für einige Straßenbaumaßnahmen lagen zum Ende des Haushaltsjahres keine Fertigstellungsmitteilungen des Landesbetriebs Mobilität vor und konnten daher nicht aktiviert werden, diese Maßnahmen werden bei den Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2015 nachträglich aktiviert. Im Einzelnen ist der Sachstand wie folgt:

- Die Baumaßnahmen an der Draisinenstrecke beinhaltet die Streckenverlängerung in Staudernheim bis zum Bahnhof, einschließlich der neuen Draisinenausleihstation am Bahnhof. Die Streckenverlängerung wurde im Jahr 2015 abgeschlossen, die Einweihung fand am 26.04.2015 statt.
- Bei der Baumaßnahme „neuen PKW-Stellplätze in Lauterecken“ waren die befestigten Flächen zwar bereits im Herbst 2014 abgeschlossen, eine Einzäunung erfolgte jedoch erst im Januar 2015. Die Aktivierung der Maßnahme erfolgt daher zum Januar 2015.
- Bei der Generalsanierung Haselrech 1 ist aufgrund der hohen Sanierungskosten die Durchführung der Baumaßnahme fraglich. Hier wird geprüft, wie weiter verfahren werden soll.
- Die Maßnahme „Fischtreppe Wiesweiler“ stagniert zurzeit, da hier ein Widerspruchsverfahren wegen der Wasserdurchlaufmenge anhänglich ist.
- Die K 55 FS Altenglan bis Einmündung in die K 36 in Bedesbach ist noch nicht schlussgerechnet und es liegt keine Fertigstellungsmitteilung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) vor. Im Investitionsplan 2015 ist für diese Maßnahme ein Ansatz für die Weiterführung der Maßnahme von 250.000,- € vorgesehen.
- Der Ausbau K 58 OD Nanzdietschweiler ist auch noch nicht abgerechnet und es liegt keine Mitteilung vom LMB vor. Hier wurden für die Weiterführung und den Landschaftsbau, Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.
- Für die Baumaßnahme K 47 Ausbau zw. Kreimbach und Morbach fand die Ausschreibung erst im Jahr 2015 statt. Die Vergabe hat der Kreisausschuss in der Sitzung vom 22.05.2015 beschlossen. Für diese Maßnahme ist im Investitionsplan 2015 ein Ansatz in Höhe von 1.500.000,- € veranschlagt, sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,- € für das Jahr 2016 vorgesehen.
- Für die Fischtreppe „Ritschmühle“ in Kusel sind bis heute nur Planungskosten angefallen, der Bau soll erst im Jahr 2016 durchgeführt werden.
- Die Brückenerneuerung K 65 über den Jeckenbach in Kappeln war im Jahr 2014 abgeschlossen und wurde bereits im November für den Verkehr freigegeben. Die Fertigstellung wurde uns vom LBM erst im Juni 2015 mitgeteilt. Die Brücke wird daher nachträglich zum Januar 2015 aktiviert.
- Die Deckenerneuerung K 34 in der OD Mühlbach wurde auch 2014 abgeschlossen und freigegeben. Da auch hier die Fertigstellung erst im Juni 2015 mitgeteilt wurde, wird auch diese Maßnahme nachträglich zum Januar 2015 aktiviert.
- Die Baumaßnahme K 68 Ausbau OD Hoppstädten 1. BA ist im Oktober 2015 schlussgerechnet worden. Auch hierfür wurden Haushaltsermächtigungen für die Weiterführung ins Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die Maßnahme wird voraussichtlich zum Jahresende 2015 aktiviert.
- Die K 61 TLV Reichweiler bis Kreisgrenze ist zwar noch nicht abgerechnet, die Freigabe wurde bereits im Juli 2014 erteilt, die Fertigstellungsmitteilung des LBM kam jedoch erst im Juni 2015. Auch hier wird die Maßnahme erst im Jahr 2015 aktiviert.
- Für die Baumaßnahme Schulsportplatz IGS Schönenberg-Kübelberg sind bis jetzt nur Planungskosten angefallen. Der Kreisausschuss hat am 07.10.2015 die Auftragsvergabe mit einem Volumen von 1.061.464,77 € beschlossen.

2. Personalkostenerstattung von Jobcenter an KV Kusel für Dienstleistungen des Personals der Kreisverwaltung.

2.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung für Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Kusel"⁵.

Aufgrund § 13 Abs. 1 übernimmt die KV Kusel für das Jobcenter u.a. die Betreuung und Verwaltung des Personals, das zentrale Beschaffungswesen, die EDV-Systemadministration, das Gebäudemanagement und Mietangelegenheiten sowie die arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung. Diese Leistungen sind gemäß §§ 57 LKO i.V.m. 85 Abs. 3 GemO und 11 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung abzurechnen⁶. Darüber sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Vertrag zwischen Landkreis Kusel und dem Jobcenter über Leistungsaustausch zwischen den Vertragspartnern vom 02.01.2014.

Nach § 2 dieser Vereinbarung zahlt das Jobcenter für diese Leistungen an die Kreisverwaltung Kusel das für die von den jeweiligen Beschäftigten der KV im Kalenderjahr erbrachten Arbeitsstunden (Arbeitgeberkosten).

2.2 Abrechnung

Aufgrund fehlender Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kusel und dem Jobcenter Landkreis Kusel hat das Jobcenter für die HH-Jahre 2012 und 2013 keine Erstattungen geleistet.

Forderung gegenüber Jobcenter im HHJ 2014 (01.12.2014) geltend gemacht: 49.994,07 €.

Unter HHSt. 44231000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben ist ein Gesamtbetrag von 145.067,78 € als Ertrag im JA 2014 eingestellt.

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

Abrechnung Dienstleistungen mit dem Jobcenter	49.994,07 €
+ Erstattungen Altersteilzeit K. E.	42.164,90 €
+ Erstattungen Versorgungsrücklage Jobcenter	2.365,67 €
+ AGH-Erstattung/Arbeitseingliederungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose	50.543,14 €

⁵ Der Kreistag hat am 14.12.2011 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb beschlossen; in Kraft ab 1.1.2012

⁶ § 57 LKO: Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

§ 85 (3) GemO: Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden, die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind, und eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Zu den Aufwendungen im Sinne des Satzes 2 Nr. 1 gehören auch die Steuern, die Konzessionsabgaben und die Zinsen für Fremdkapital. Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind angemessen zu vergüten

§ 11 (2) EigANVO: Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einem Unternehmen in Privatrechtsform, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind angemessen zu vergüten.

Der Eigenbetrieb kann jedoch abweichend von Satz 1

1. Wasser für die Reinigung von Straßen- und Abwasseranlagen sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen unentgeltlich oder verbilligt liefern,

2. unter Beachtung der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407) in der jeweils geltenden Fassung auf die Tarifpreise für Leistungen von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme einen Preisnachlass gewähren, soweit dieser steuerrechtlich anerkannt ist.

Der Eigenbetrieb hat Wasser für den Brandschutz und Anlagen für die Löschwasserversorgung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen; § 46 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt.

- 5 **Feststellung:**
1. Der Leistungsausgleich erfolgt für das eingesetzte Personal nach Stundenaufwand. Eine detaillierte Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt jedoch nicht.
 2. Auf Basis der Vorjahresabrechnung ist ab dem HHJ 2016 der jährliche Erstattungsbetrag dem Jobcenter – in 4 Abschlagsraten in Rechnung zu stellen.

Wir bitten um Stellungnahme:

Stellungnahme Verwaltung:

Zu 1) Eine detaillierte Aufzeichnung der geleisteten Arbeitsstunden ist nicht praktikabel und steht von der zeitlichen Inanspruchnahme in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis. Für die Berechnung wurden dem Personalreferat vom Organisationsreferat die prozentualen Stellenanteile für die aufgeführten Leistungen gemeldet. Diese wurden dann anhand der Anzahl der Mitarbeiter des Jobcenters zur Gesamtmitarbeiterzahl gequotelt. Die abgerechneten Arbeitsstunden ermittelten sich, indem die Jahresarbeitszeit mit dieser Quote multipliziert wurde.

Zu 2) Für das Haushaltsjahr 2015 wurden keine Abschläge vereinbart, da noch nicht absehbar war, inwieweit das Jobcenter Landkreis Kusel überhaupt irgendwelche Dienstleistungen bezahlen kann. Für das Haushaltsjahr 2016 werden wir die in der Prüfung geforderten vierteljährlichen Abschläge festsetzen.

2.3 Haushaltsrechnung 2014

2.3.1 Nicht zahlungswirksamer Verlust 2014:		278 T€
Bilanz 2014	- Rückstellung (Passiva)-	277.997,65 €
Bilanz 2013		285.655,61 €

Hinweis:

Verlust des Jobcenters in der Bilanz des Eigenbetriebes zum 31.12.2014 als Forderung gegenüber dem Einrichtungsträger mit 278 T€ bilanziert. Wert in die Bilanz des Landkreises "gespiegelt".

Personal, das zum 1.1.2012 von der Kreisverwaltung zum Jobcenter wechselte, hatte zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Landkreis Personalkostenansprüche aus Überstunden und / oder Urlaub.

- 6 **Feststellung:**
- Nach Absprache mit dem Jobcenter (siehe Prüfbericht JA 2013) sollten diese Ansprüche bis zum 31.12.2015 vollständig abgebaut bzw. reguliert werden. In 2014 erfolgte jedoch lediglich eine geringfügige Reduzierung um rd. 8.000 €.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Beschäftigten der früheren gemeinsamen Einrichtung ARGE, die im Rahmen der Kommunalisierung zum 01.01.2012 vom Jobcenter Landkreis Kusel übernommen wurden, wurden für die mitübernommenen Urlaubstage und Überstunden Rückstellungen in Höhe von 278.000,- € gebildet, mit der Maßgabe, dass diese Rückstellungen abgebaut werden sollen. Aufgrund der Regelung beim Landkreis Kusel, dass hinsichtlich des Urlaubs auch für tariflich Beschäftigte das Beamtenrecht analog angewandt wird und somit Urlaub erst zum 30.09. des Folgejahres zu nehmen ist, kann daher im Bereich Urlaub kein kompletter Abbau der Rückstellungen erfolgen. Gleiches gilt für den Abbau von Überstunden, da im Rahmen der Arbeitszeitordnung ein Stundenkontingent von 80 Stunden jeweils mit in das neue Jahr übertragen werden kann. Das Jobcenter hat im vergangenen Jahr darauf reagiert und dieses

Stundenkontingent auf 40 Stunden je Beschäftigten unter Beteiligung der Personalvertretung reduziert. Diese Regelung musste jedoch bis zum 31.12.2015 ausgesetzt werden, da zum Einen zwei Referate zusammengelegt worden sind und für die Einarbeitung der Mitarbeiter im jeweils fremden Sachgebietsteil erneut vermehrt Überstunden angefallen sind. Zum Anderen bestand in den Jahren 2014/2015 eine starke Personalfuktuation, so dass zahlreiche Mitarbeiterinnen neu angelernt werden mussten, mit der Folge, dass auch im laufenden Jahr ein weiterer Abbau von Überstunden und Urlaub nicht möglich war.

Prüfungsergebnis und Wertung

Die stichprobenweise Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss auswirken, erkannt wurden.

Es wurden alle gesetzlichen Vorschriften einschließlich Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die Prüfung einzelner Salden der Aufwendungen und Erträge – die mit einzelnen Bilanzposten mit bestimmten Aufwands- bzw. Ertragsarten in logischer Verbindung stehen – war ohne Beanstandung.

Bei der Prüfung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten in der Abteilung Jugend und Soziales wurde festgestellt, dass die Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen und unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen wurden.

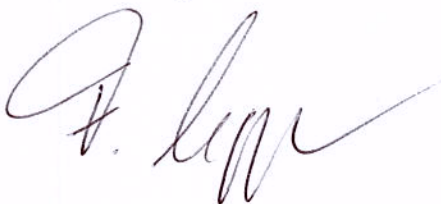
Die Richtigkeit der Zuordnung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung zum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema ergab sich zum Teil bereits durch die Ergebnisse der Prüfung der Ergebnisrechnung.

Das negative Eigenkapital des Landkreises erhöhte sich von 97.306.648 € auf 103.997.640 € zum 31.12.2014.

Zum 31.12.2014 war die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit je 306.719.205 € ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2014, bestehend aus der Schlussbilanz, dem Anhang zur Schlussbilanz, den Anlagen und der Ergebnis- und Finanzrechnung, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kusel.

Im Auftrag



Frieder Keipper
Stellvertretender Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Anlage

Netto-Belastung Soziales und Jugend

Produkt	Soziales	JA 2013	JA 2014	Abweichung
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	569.427 €	576.490 €	7.063 €
3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsm.	442.333 €	-10.472 €	-452.805 €
3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	8.002.841 €	9.023.582 €	1.020.741 €
3116	Hilfe zur Pflege	1.707.858 €	1.925.470 €	217.612 €
3117	Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen	268.993 €	456.980 €	187.987 €
3121	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	80.000 €	0 €	-80.000 €
3122	Lstg. zur Sicherung des Lebensunterh. SGB II	3.806.756 €	3.601.916 €	-204.840 €
3130	Hilfen für Asylbewerber	462.699 €	356.604 €	-106.095 €
3210	Kriegsopferfürsorge	0 €	0 €	0 €
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	14.788 €	23.901 €	9.113 €
3512	Landespflege- und Landesblindengeld	133.745 €	121.404 €	-12.341 €
3514	Soziale Sonderleistungen	0 €	0 €	0 €
3520	Bildung und Teilhabe	-65 €	-687 €	-623 €
	Summe:	15.489.375 €	16.075.187 €	585.811 €

Jugend

3410	Unterhaltsvorschussleistungen	164.290 €	154.250 €	-10.040 €
3610	Förderung von Kindern in Tagespflege	89.850 €	126.225 €	36.375 €
3620	Jugendarbeit	87.799 €	66.142 €	-21.656 €
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	309.202 €	310.606 €	1.404 €
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	86.578 €	84.366 €	-2.212 €
3633	Hilfe zur Erziehung	4.446.485 €	4.763.686 €	317.201 €
3635	Inobhutnahme u. Eingliederungshilfe	1.666.646 €	1.435.789 €	-230.857 €
3636	Adoptionsvermittlung	35.340 €	36.032 €	692 €
3638	Gerichtshilfe	-762 €	0 €	762 €
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	6.431.628 €	6.796.666 €	365.038 €
	Summe:	13.317.055 €	13.773.764 €	456.708 €